

bitte, im Fall ich Unrecht habe, zum Besten der Allgemeinheit, um Berichtigung.

Ein jeder Sortimentler ist (im Fall nichts anderes verabredet) verpflichtet:

- 1) Ein jedes Buch, das bis zum 15. Januar, wenn es in laufender Rechnung à Condition gesandt, in seinen Händen ist, zu der Zeit zu remittiren, daß es rechtzeitig, d. h. einige Wochen vor der Ostermesse desselben Jahres, in Leipzig ist.
- 2) Dem Verleger, wenn er es verlangt, auch außer dieser Zeit, in sofern und so bald es ihm möglich ist, dasselbe zurückzuschicken.

Der Verleger hingegen darf:

- 1) Nur zur Ostermesse die Remittenden unbedingt zurückverlangen, und muß
- 2) dem Sortimentler die Erfüllung des zweiten Punktes als Ehrensache aufgeben.

Daher sollte auch eigentlich der Verleger, wie es öfters geschieht, nie sagen: „Wenn ich das Buch nicht in acht oder vierzehn Tagen, in 4 oder x Wochen zurück habe, so nehme ich es nicht mehr an.“

Es sind diese Aufstellungen nicht so schroff gegen den Verleger gerichtet, als es Manchem vielleicht scheinen mag, und ich glaube, beide Theile fahren besser bei gegenseitigem Vertrauen, als bei juridischen Wortklaubereien. Gehen wir nur auf die Praxis. Da mag der Verleger bedenken, daß sein Buch manchmal auf dem Lande steckt, wo es nicht so schnell und ohne Kosten zu erreichen, auch daß mancher Sortimentler, besonders der entfernter wohnende, oft in vielen Wochen kein Paket, sondern nur Bestellbriefe nach Leipzig schickt; doch stecken nicht alle Bücher so fest, und wenn der Verleger von den zurückverlangten nicht alle erhält, so kommt doch vielleicht die Hälfte. Der Sortimentler dagegen, da ihm an der guten Meinung, die der Verleger von ihm hat, viel liegen muß, und wenn er bedenkt, daß, weil es seiner Kollegen in Deutschland u. so viele giebt, der Verleger deswegen eine bedeutende Auflage machen muß, und daß manches Buch oft in derselben Stadt in der einen Handlung fehlt, während es in der andern oft in mehreren Exemplaren unnütz lagert, — wird sich zu der Ehrensache Nr. 2 verpflichten.

Uebrigens glaube ich nicht, daß es vortheilhaft für die Verleger wäre, wenn sie plötzlich erklären wollten: Wir liefern unsere Novitäten nur demjenigen à Condition, der sich dazu verpflichtet, uns auf Verlangen dieselben in einer festzusetzenden Zeit zu remittiren; wenn dies Buch in dieser Zeit nicht zurück ist, so sehen wir es als fest behalten an. Ich möchte solchen von vorn herein die Menge jener ehrenwerthen und bedeutenden Firmen entgegenhalten, die sich vor einigen Jahren nicht zur Haftpflicht bequemten, und die trotz dem bis heute von sämmtlichen Verlegern sehr gern mit Novitäten versorgt werden.

Besser wäre es freilich, denn einzelne unangenehme Fälle kommen immer vor, wenn wir für Specialia nicht nur dieser Angelegenheit, ein Buchhändler-Schiedsgericht, zusammengesetzt aus jenen beiden großen Parteien: Verleger und Sortimentler (die sich oft gar nicht vertragen wollen, es aber doch immer müssen) hätten. Aber — aber was soll das Flicken an einem Gebäude, welches noch gar nicht steht? Dessen Aufbau aber die letzte General-Versammlung nicht zu Stande bringen konnte, weil das nöthige Material, „Einigkeit“, fehlte.

— 27. —

Miscellen.

Deutsche Theologie im Auslande. August Neander's Tod wird auch in England und noch mehr in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika als ein schmerzlicher Verlust empfunden werden. Unter den protestantischen Theologen Englands hat sich eine jüngere

Schule gebildet, die namentlich aus den Werken Neander's ihre Auffassung des Christenthumes schöpft und die jetzt den Namen „German school“ erhalten hat. Seine Kirchengeschichte ist mehrfach ins Englische übersezt und sowol in England, als in den Vereinigten Staaten gedruckt. Seine exegetischen Monographien (der Brief Jacobi, der Brief Pauli an die Philipper u. a.) werden dort eben so einzeln herausgegeben und viel gelesen. In New-York hat sich seit drei Jahren ein Deutscher Commissionsbuchhändler, Herr Rudolph Garrigue aus Leipzig, etablirt, der sehr gute Geschäfte macht. Nicht aber die dortigen Deutschen, sondern die Anglo-Amerikaner kaufen seine in Deutschland gedruckten Bücher, und darunter wieder hauptsächlich die theologischen Werke von Neander, Ewald, Winer (biblisches Realwörterbuch), Hagenbach u. Die Deutschen Verleger dieser Autoren haben gewiß in der letzten Zeit ihre besten Abnehmer jenseits des Atlantischen Meeres gefunden. Selbst die „evangelische Kirchenzeitung“ von Hengstenberg wird in Amerika viel gelesen und hat jedenfalls in dem Lande der Demokratie eine größere Autorität, als in ihrer eigenen Vaterstadt.

M. f. d. L. d. A.

Legitimistische Literatur. Zu den von den Französischen Legitimisten jetzt viel gelesenen Schriften gehört: „Le Comte de Chambord; un mois à Venise“. (Paris, M. Lévy 1850.) Der Verfasser, Herr Blaze de Bury (ein Sohn des Herrn Castil Blaze), ist mit dem Herzog von Bordeaux in Venedig zusammengetroffen und giebt nun von dieser Zusammenkunft, so wie von dem Prinzen selbst, einen sehr romantischen Bericht. Herr Blaze wünscht vor allen Dingen auch die orleanistische Partei für den Prinzen zu gewinnen. An einer Rückkehr des Herzogs von Bordeaux auf den Thron seiner Vorfahren zweifelt er durchaus nicht mehr.

Das Eigenthum der „Deutschen Zeitung“ ist abermals in andere Hände übergegangen, und eben so hat auch die Redaction gewechselt, indem Robert Heller von derselben zurückgetreten ist, um Mathy Platz zu machen.

In Paris ist eine interessante Schrift „Vie de Toussaint Louverture“ von Saint-Remy in Cayes auf Haiti erschienen, welche mancherlei bisher unbekanntes Züge und Umstände aus dem Leben des edlen Negerhelden enthält.

Die erste Nummer des „Proscrit“, eines neuen radicalen Journals, unter dessen Redacturen wir die Citoyens Ledru-Rollin, Etienne Arago und Joseph Mazzini, so wie einen General Haugh von Wien, hervorheben, ist am 5. Juli in Paris von der Polizei mit Beschlag belegt worden.

Am 8. Juli hat in Nürnberg die erste Nummer einer neuen französischen Wochenschrift „Le Jovial“ die Presse verlassen. Das Blatt stellt sich zwei, unserer Ansicht nach nicht leicht zu verbindende, Zwecke, indem es „Journal amusant et comique“ seyn und „Blätter für literarische und wissenschaftliche Unterhaltung“ geben will.

Die Nummer der „Times“ vom 7. Mai enthielt mit ihrem Supplement 72 Columnen oder 17500 Zeilen, wozu eine Million Typen gehörte. Von dem Ganzen wurden etwa zwei Fünftel nach sieben Uhr Abends geschrieben, gesetzt und corrigirt. Die größte Anzahl Abzüge von einer Nummer wurden am 1. März 1848 gemacht, wo man die Nachrichten von der Februarrevolution in Paris gab und 54000 Exemplare druckte, zu welchen das Papier 7 Tonnen, d. h. 140 Centner, wog.